

Vertrag für die Nutzung des Saales

zwischen

der Versorgungseinrichtung des Seniorenzentrums der ASB Betreuungs- und Sozialdienste gemeinnützigen GmbH Grenzweg 8, 02827 Görlitz, als Träger,

vertreten durch den Leiter der Versorgungseinrichtung _____

im Folgenden Vermieter genannt

und dem Mieter

Frau/Herrn _____

wohnhaft _____

wird am _____ folgender Vertrag geschlossen:

Der Mieter nutzt den Saal am _____

im Zeitraum von _____

mit voraussichtlicher Personenzahl _____

Mit Unterzeichnung dieses Vertrages werden folgende Festlegungen vollumfänglich anerkannt:

§ 1 Einhaltung der Brandschutzordnung

1. Das Rauchen auf dem Grundstück und im gesamten Haus ist nicht gestattet! Ausnahme besteht auf der Terrasse.
2. Nebelmaschinen, Konfetti und Tischfeuerwerk sind nicht gestattet.
3. Feuerwerk ist auf dem gesamten Grundstück nicht gestattet.
4. Bei Auslösung eines Feueralarms werden die Kosten des Feuerwehreinsatzes dem Mieter in Rechnung gestellt!

§ 2 Nutzung der Räume

1. Alle genutzten Räume sind sauber zu verlassen.
2. Die Sanitäranlagen, welche sich in unmittelbarer Nähe der gemieteten Räume befinden, sowie die gemieteten Räume werden bei starker Verschmutzung zusätzlich gereinigt. Dafür wird eine Reinigungsgebühr erhoben.

Diese wird nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet. Der Stundensatz hierfür beträgt 25,00 Euro netto.

3. Nach Beendigung der Veranstaltung ist die Beleuchtung aus zu schalten.
4. Schäden an der vorhandenen Technik, Mobiliar usw. sind dem Vermieter unverzüglich an zu zeigen. Ist durch Unachtsamkeit dem Vermieter ein Schaden entstanden, tritt der Mieter für diesen Schaden ein. Der Vermieter ist berechtigt, die zur Beseitigung der Schäden entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.
5. Die Fenster zum Innenhof sind geschlossen zu halten.
6. Der Vermieter übergibt dem Mieter am Veranstaltungstag den Raum mit entsprechender Ausstattung in einem ordnungsgemäßen Zustand.

§ 3 Personenzahl

1. Ändert sich die angegebene Personenzahl um mehr als fünf, so ist der Vermieter umgehend davon in Kenntnis zu setzen.

§ 4 Speisen und Getränke

1. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist untersagt.

§ 5 Verhalten im Seniorenzentrum

1. Das unbefugte Betreten von Diensträumen und Wohnbereichen ist untersagt.
2. Die Türautomatik am Haupteingang lässt ein Öffnen der Tür nach 22:00 Uhr von außen nicht mehr zu. Ab diesem Zeitpunkt kann die Tür aus Sicherheitsgründen nur noch von innen geöffnet werden. Schäden durch gewaltsames Öffnen werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
3. Da wir eine Pflegeeinrichtung sind, bitten wir Sie, sich im Eingangsbereich und vor dem Haus leise und rücksichtsvoll zu verhalten.

§ 6 Saalmiete

1. Die Saalmiete beträgt pro Veranstaltung 75,00 Euro netto und reduziert sich bei Erbringung von Umsätzen wie folgt:

00,00 Euro	bis	75,00 Euro	= 75,00 Euro netto Saalmiete
75,01 Euro	bis	150,00 Euro	= 50,00 Euro netto Saalmiete
150,01 Euro	bis	225,00 Euro	= 25,00 Euro netto Saalmiete
	ab	225,01 Euro	= 00,00 Euro netto Saalmiete

Der Vermieter behält sich vor, Kontrollen zur Einhaltung dieses Nutzungsvertrages durch zu führen.

Datum/Unterschrift Mieter

Datum/Unterschrift Vermieter